



Zahl : 004-1/7/20210

Betreff: Gemeinderatsprotokoll

Niederschrift Nr. 7/20210

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 16. Dezember 2020, um 20.00 Uhr, im Seminarraum des Centrum Weerberg.

Anwesend:

Bürgermeister Gerhard Angerer
Vizebürgermeister Klaus Angerer

Ordentliche Mitglieder:

Georg Eller
Christoph Hofer
Andreas Knapp
Andreas Knapp "Diesing"
Alois Schöser
Matthias Schöser

Anja Unterbrunner
Christian Aigner
Manuela Kirchmair
Hubert Schmidhofer
Peter Sturm
Johannes Unterlechner

Kassenverwalter: Martin Sprenger

Schriftführer: Albin Schiffmann

Abwesend:

GR Johanna Hirschhuber entschuldigt - Corona Quarantäne

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Festsetzung Gemeindeabgaben und Gebühren ab dem Jahr 2021
4. Beschlussfassung Änderung der Wasserleitungsgebührenordnung (mobile Schwimmbecken)
5. Beschlussfassung zum Projekt Abwasserentsorgung Weiler Kreith
6. Beschlussfassung Gemeindezuschuss zur Tilgung Darlehen der Gilfertlift GmbH & Co.KG.
7. Beschlussfassung zur Steinschlagsicherung Innerbergstraße, Bereich Aignerbach
8. Beschlussfassung Voranschlag (Budget) 2021 mit mittelfristigem Finanzplan 2022 - 2025
9. Beschlussfassung zur Erlassung Richtlinie für Wohnungsvergabe (Eigentumswohnungen Sunnbichl)

10. Beschlussfassung zur Auflösung der Gemeinde Weerberg Immobilien KG
11. Parkleitsystem - Parkraumbewirtschaftung für Parkplätze Hausstatt und Innerst
12. Beschlussfassung Personalangelegenheiten
13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Verlauf der Sitzung:

1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Vorsitzender begrüßt um 20 Uhr die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

2.) Genehmigung des letzten Protokolls:

Die Niederschrift 6/2020 wurde den Gemeinderatsmitgliedern im Session Sitzungsmanagement zur Einsicht freigeschalten. Einwände werden hierzu keine eingebracht, sodass die Niederschrift als angenommen und genehmigt gilt.

3.) Festsetzung Gemeindeabgaben und Gebühren ab dem Jahr 2021:

a) Kanalgebühren:

Für Gemeindedarlehen aus dem Wasserleitungsfonds ist ab dem Jahr 2021 folgende Kanalbenützungsgebühr erforderlich:

Kanalbenützungsgebühr € 2,29 je m³ (derzeit € 2,26) = + 1,33%

Mit dem Wegfall der Bedarfszuweisungen zum Gebührenhaushalt Kanal werden für die Anschlussgebühren vom Land keine Mindestgebührensätze mehr vorgegeben. Für Ansuchen um Landesförderung nach der Siedlungswasserwirtschaft ist jedoch ab dem Jahr 2021 folgende Mindestgebühren notwendig (inkl. 10% MWSt.) (+1,33%).

Kanalanschlussgebühr:

€ 5,75 je m³ umbauter Raum. Da wir derzeit schon gesamt eine Anschlussgebühr von € 5,78 (davon € 4,62 für Abwasser + € 1,16 Regen) erlassen haben, wäre eine Erhöhung nicht notwendig.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg zu TOP 3a einstimmig wie folgt:

Die aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 103/2019, mit Gemeinderatsbeschluss vom 26.08.2002 erlassene Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Weerberg, kundgemacht vom 03.09.2002 bis 18.09.2002, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 18.12.2019, wird wie folgt geändert:

§ 7 Abs. 6 hat zu lauten:

Die Kanalbenutzungsgebühr wird je Kubikmeter Wasserverbrauch aufgrund des Jahrerfordernisses im Sinne des § 3 der Kanalgebührenordnung jährlich festgesetzt.

Die Kanalbenutzungsgebühr beträgt € **2,29** pro Kubikmeter der Bemessungsgrundlage.

§ 13 Inkrafttreten:

Die Änderung im § 7 Abs. 6, 2. Satz tritt mit 01.10.2021 in Kraft.

b) Sonstige Gebühren, Abgaben und Steuern:

Der Gemeinderat ist auf Vorschlag des Gemeindevorstandes einverstanden, dass alle sonstigen Gebühren, Abgaben und Steuern nicht erhöht werden.

4.) Beschlussfassung Änderung der Wasserleitungsgebührenordnung (mobile Schwimmbecken):

Sachverhalt:

Gemäß § 3 Abs. 4 Wasserleitungsgebührenordnung ist für Schwimmbecken eine Wasseranschlussgebühr von € 9,67 je m³ Rauminhalt vorzuschreiben.

Da mobile Schwimmbecken (nicht mit dem Erdboden verbunden; keine Grabungsarbeiten für Montage notwendig) meist nur vorübergehenden Bestandes sind und für mobile Schwimmbecken bis 10 m³ keinerlei Bewilligung erforderlich ist, wird vorgeschlagen diese von der Anschlussgebühr auszunehmen.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig wie folgt:

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 103/2019, wird die mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.11.1992 erlassenen Wasserleitungsgebührenordnung, kundgemacht vom 02.12.1992 bis 17.12.1992, zuletzt geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.12.2019, wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 5 (Ausnahmen der Anschlussgebühr) wird um lit. c wie folgt ergänzt:

Mobile, offene Schwimmbecken mit einem Füllungsvermögen von höchstens 10.000 Litern.

Diese Änderung tritt mit 08.01.2021 in Kraft.

5.) Beschlussfassung zum Projekt Abwasserentsorgung Weiler Kreith:

Ing. Helmut Kecht vom Baubezirksamt des Amtes der Tiroler Landesregierung hat angeregt, beim Kanalprojekt „Kreith“ auch die Häuser beim „Nöckl“, „Außerfloach“ und die nicht erschlossenen Häuser am Pilltal (Gemeindegebiet Pill) einzubeziehen,

damit für alle nicht erschlossenen Wohnhäuser in diesem Bereich zukünftig eine Lösung gefunden und zur wasserrechtlichen Bewilligung eingereicht wird.

Am 18.11.2020 hat das hierfür beauftragte Planungsbüro DI Philipp Matthias und sein Mitarbeiter Ing. Höpperger Robert den Bürgermeistern der Gemeinden Pill und Weerberg das ausgearbeitete Projekt mit Kostenschätzung vorgestellt.

Es ist geplant dieses Projekt baldmöglichst bei der Wasserrechtsbehörde einzureichen, nach Weihnachten auszuschreiben und anschließend im Jahr 2021 zu bauen.

Bezüglich Aufteilung der Investitionskosten der gemeinsam genutzten Anlageteile hat man sich vorbehaltlich der Zustimmung durch den jeweiligen Gemeinderat, mit dem Bürgermeister der Gemeinde Pill darauf geeinigt, dass man diese Kosten zu je 50% aufteilt. Die laufenden Betriebskosten werden nach tatsächlich anfallenden Abwassermengen abgerechnet (Abwassermessung bei Pumpstation Pillbach abzüglich Wassermengen lt. Wasserzähler Anschlussnehmer Kreith).

Das Projekt und die Kosten (siehe Finanzierungsplan TOP 3 – Budget 2021) werden dem Gemeinderat erläutert.

FINANZIERUNGSPLAN:

	PLAN 2021	Plan 2022	Summe
Planungskosten 10% der BK	160.000,00	0,00	160.000,00
Baukosten laut Schätzung	1.224.500,00	395.500,00	1.620.000,00
Summe Ausgaben	1.384.500,00	395.500,00	1.780.000,00
<i>Finanzierung</i>			
Bundesförderung 12%	213.600,00	0,00	213.600,00
Darlehensaufnahme	950.000,00	0,00	950.000,00
Kanalanschlußgebühren	70.900,00		70.900,00
Anteil Gemeinde Pill		395.500,00	395.500,00
Bedarfszuweisung	150.000,00		150.000,00
Summe Einnahmen	1.384.500,00	395.500,00	1.780.000,00

BAUKOSTEN- Aufteilung Weerberg/Pill:

-649 ABA Pill / Weerberg - Erweiterung Kreith und Mühlau
Zusammenfassung

Kostenstelle		Gesamtbaukosten	
		Weerberg	Pill
Variante Anzahl Hausanschlüsse	[%]	83,0%	17,0%
	[€]	1.345.300,00	274.700,00
Variante Einwohnerwerte	[%]	78,8%	21,2%
	[€]	1.276.000,00	344.000,00
Variante je 50% Anteil	[%]	75,6%	24,4%
	[€]	1.224.500,00	395.500,00
Gesamtbaukosten	[€]	1.620.000,00	

Das Projekt inkl. Anlageteile auf Gemeindegebiet Pill wird komplett über die Gemeinde Weerberg abgewickelt. Der Kostenanteil Pill wird von der Gemeinde Weerberg im Jahr 2022 an die Gemeinde Pill vorgeschrieben.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig wie folgt:

- den vorgestellten Finanzierungsplan;
- mit der Ausschreibung und Bauleitung das Büro Zivilingenieur DI Matthias Philipp zu beauftragen, da dieses auch die Planung durchgeführt hat;
- die Ausschreibung in der KW 2-4/2021 auszusenden und das Bauvorhaben zur Gänze im Jahr 2021 umzusetzen;
- die Investitionskosten für gemeinsam genutzte Anlageteile zwischen den Gemeinden Pill und Weerberg mit je 50% aufzuteilen.

6.) Beschlussfassung Gemeindegusschuss zur Tilgung Darlehen der Gilfertlift GmbH & Co.KG.:

Sachverhalt:

Die Gilfertlift GmbH & Co.KG hat im Jahr 2011 für die Errichtung der Beschneigungsanlage einen Kredit über € 270.000 aufgenommen. Die Gemeinde hat dazu 80% der Ausfallhaftung bis April 2021 übernommen. Die Gemeinde hat in den letzten Jahren immer die Pauschalrate übernommen und sohin schon 80% der Ausfallhaftung an die Bank überwiesen. 20% der Ausfallhaftung hat die Raika Weerberg übernommen. Sie könnte jedoch die Ausfallhaftung erst auszahlen, wenn vorher ein Konkursverfahren eröffnet wird.

Nun beantragt die Gilfertlift GmbH & Co. KG die Pauschalrate bis zur vollständigen Darlehenstilgung zu übernehmen, da sie selbst finanziell nicht in der Lage ist, die Mittel dazu aufzubringen. Die Pauschalrate beträgt pro Jahr € 21.189,00. Derzeit ist noch eine Darlehenssumme von ca. € 100.000 offen.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig wie folgt:

Der Antrag der Gilfertlift GmbH & Co.KG. vom 12.11.2020 wird genehmigt. Die Pauschalrate von € 21.189,00 wird für das Jahr 2021 übernommen und ist im Budget zu berücksichtigen. Für das Jahr 2022 hat die Gilfertlift GmbH & Co.KG. wieder einen Antrag an die Gemeinde zu richten.

7.) Beschlussfassung zur Steinschlagsicherung Innerbergstraße, Bereich Aignerbach:

Sachverhalt:

Bergseits der Innerbergstraße, im Bereich des Busumkehrplatzes, vor dem Aignerbach, auf GSt 1194/1 des Johann Dankl „Schafflerbauer“, wurde vom Gemeindebauhofleiter ein brüchiger Schieferfelsblock festgestellt.

Eine Begutachtung am 23.11.2020 mit dem Geotechniker DI Alexander Klotz ergab, dass dadurch die Innerbergstraße gefährdet ist und dieser Felsblock mit einem Netz abzusichern ist. Geschätzte Kosten ca. € 75.000 – € 100.000.

Honorarangebot DI Klotz vom 23.11.2020 € 1.632,- inkl. MWSt.
Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand.

Steinschlagsicherung „Innermühllechen“:

Hr. Winkler Rudi würde es befürworten, wenn die für die Siedlungserweiterung notwendige Steinschlagsicherung (Netz) gemeinsam mit der Gemeinde ausgeschrieben wird (Kosteneinsparung).

Stellungnahme Gemeindevorstand 30.11.2020:

Diese notwendige Maßnahme ist im Budget 2021 aufzunehmen und durchzuführen.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig wie folgt:

Herr DI Klotz Alexander soll zum Honorarangebot vom 23.11.2020 um € 1.632,00 inkl. MWSt. (Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand) für die Projektierung und Baubegleitung beauftragt werden.

Das Projekt ist im Budget 2021 aufzunehmen und umzusetzen.

8.) Beschlussfassung Voranschlag (Budget) 2021 mit mittelfristigem Finanzplan 2022 - 2025:

Kassenleiter Sprenger Martin erläutert den Budgetentwurf Jahr 2021 mit mittelfristigem Finanzplan der Jahre 2022-2025.

Mittels Power Point Präsentation vorgestellt und besprochen werden die größeren, einmaligen Ausgaben und Einnahmen siehe Beilage (Session unter Dokumente ersichtlich).

Bei den Ertragsanteilen wird für 2021 ein Rückgang von € 230.000 erwartet.

Feuerwehr

Die Vertreter der FW Weerberg wurden wegen der Coronaeinschränkungen nicht wie üblich zur Budgetsitzung eingeladen. Es stehen für 2021 keine größeren einmaligen Ausgaben an.

- Einige Atemschutzgeräte sind zu erneuern
- Mehrkosten für Versicherung wegen der neuen Vollkaskoversicherung für Einsatzfahrzeuge.

Bürgermeister Angerer spricht großes LOB und DANK an die Feuerwehr und KDT Egger aus. Die FW steht für verschiedene Dienstleistungen wie Ordnerdienst etc. sehr oft zur Verfügung.

Uniformen Musikkapelle:

Die BMK Weerberg hat beschlossen, im kommenden Jahr 2021 die Kapelle mit einer neuen Uniform auszustatten. Die alte Uniform gibt es ca. seit den 70er Jahren und diese ist sowohl von der Optik als auch beim Schnitt einfach in die Jahre gekommen.

Dieses Thema wurde in der BMK schon öfters diskutiert. Man ist einhellig der Meinung, dass auch zukünftig für die verschiedenen Ausrückungen (Heldenehrung, Begräbnis, Ständchen, Hochzeit, Platzkonzert usw.) separat zur Tracht, wie bei vielen andere Kapellen, eine zweiten Uniform benötigt wird. Für diverse Anlässe ist so eine Uniform passender und einer der Hauptgründe ist auch, dass man sich unter so einer Uniform gegenüber der Tracht vor allem in der kalten Jahreszeit wärmer bekleiden kann (Strümpfe u. Stutzen).

Die geschätzten Kosten werden sich ca. zwischen 30.000 € - 32.000 € belaufen, wobei der Wunsch wäre, dass die Gemeinde 1/3 dieser Summe als außerordentlichen Zuschuss übernimmt.

Sanierung Sportheim SV Weerberg:

Der Antrag wird diskutiert. Gesamtkosten inkl. Arbeit € 23.200,00. Für das Material hat der Verein € 11.000,00 ausgegeben.

Krankenhaus Schwaz Erläuterung Bürgermeister:

Das Führungsteam wurde auf Grund mehrere Abgänge erneuert. Das neue Team hat sich bisher sehr gut bewährt. Das KH Schwaz steht dadurch auch finanziell recht gut da.

Erwachsenenschule Weer u. U.,

wird bzw. wurde aufgelöst. Da am Weerberg immer verschiedenste Turn- und Gymnastikkurse durchgeführt wurden, bleibt hierfür ein Ausgabenposten im Budget. Diese Kurse kann man auch in einer anderen Form durchführen.

Abwasserkanal Kreith:

Erläuterung mit Finanzierung siehe TOP 5.

Projekt Innermühllehen:

Über die geplante Siedlungserweiterung mit den notwendigen Infrastruktureinrichtungen (Abwasserkanal, Oberflächenentwässerung, Wasserversorgung, Zufahrt) wurde im Gemeinderat schon öfters gesprochen. Dieses Projekt soll nun 2021/2022 realisiert werden.

Finanzierungsplan:

	FH-VA 2021	FH-PLAN 2022	Gesamt
Ausbau Wasserversorgung	70.500,00	0,00	70.500,00
Abwasser- u Oberflächenwasser	358.000,00	0,00	358.000,00
Adaptierung Gemeindestraße	186.500,00	200.000,00	386.500,00
Summen	615.000,00	200.000,00	815.000,00
Transferzahlung von Privatpersonen	150.000,00	0,00	150.000,00
Kom. Investitionsprogramm Bund	260.000,00	0,00	260.000,00
Eigenmittel Gemeinde	205.000,00	200.000,00	405.000,00
Summen	615.000,00	200.000,00	815.000,00

Sportzentrum Sennhof

HHStelle	Postbezeichnung	FH-VA 2021	FH-PLAN 2022	Gesamt
1/262010-010000	Baukosten Garderobengebäude inkl. Nebenanlage	900.000,00	200.000,00	1.100.000,00
	Summen	900.000,00	Summen	1.100.000,00
2/262010+301000	Zuschuss Sportabteilung	200.000,00	0,00	200.000,00
2/262010+307000	Sportförderung TC-Wbg	100.000,00	0,00	100.000,00
2/262010+346900	Darlehensaufnahme	0,00	0,00	0,00
2/262010+871100	Bedarfszuweisung GAF	600.000,00	200.000,00	800.000,00
	Summen	900.000,00	Summen	900.000,00

Stellungnahme Gemeindevorstand 30.11.2020:

Gegen den Budgetentwurf 2021 und den mittelfristen Finanzplan 2022 – 2025 werden keine Einwände erhoben. Der Gemeinderat hat in der kommenden Sitzung darüber zu beraten und zu beschließen.

Dem SV Weerberg soll die budgetierte Sport-Nachwuchsförderung in Höhe von € 2.000,00 ausbezahlt werden. Im Budget ist für die Sanierung des Sportheims ein Betrag von € 3.000,00 vorzusehen, wobei vor Auszahlung der Verein einen Kassabericht (Kontostand) vorlegen muss.

Uniformen BMK Weerberg: Im Budget 2022 soll ein Ansatz in Höhe der beantragten Summe, also € 10.000,00, vorgesehen werden.

Stellungnahme Gemeinderat: Der GR schließt sich der Meinung des GV an.

BESCHLUSS:

Nachdem alle Ausgaben und Einnahmen besprochen und alle Wortmeldungen abgeklärt wurden, stellt der Vorsitzende die Frage:

„Wer ist mit dem ausgearbeiteten, vorgetragenen Voranschlag 2021 (Haushaltsplan) und dem mittelfristigen Finanzplan 2022 - 2025 mit den folgenden Ansätzen (Budgetsummen) einverstanden?“

Finanzierungs- haushalt	2021	2022	2023	2024	2025
Mittelaufbringungen	8.309.200	5.896.800	5.979.000	5.374.800	5.359.600
Mittelverwendung	8.443.100	5.599.900	5.317.000	4.708.500	4.769.800
Differenz	-133.000	287.800	662.900	667.200	590.700

Ergebnishaushalt	2021	2022	2023	2024	2025
Mittelaufbringungen	6.255.700	5.816.700	5.963.200	5.354.800	5.403.900
Mittelverwendung	5.550.400	5.222.700	5.846.800	5.227.900	5.854.300
Differenz	705.300	573.600	96.500	107.300	-471.000

Abstimmungsergebnis:

Somit ist der Voranschlag (Haushaltsplan) für das Jahr 2021 und der mittelfristige Finanzplan für 2022 bis 2025 einstimmig beschlossen.

9.) Beschlussfassung zur Erlassung Richtlinie für Wohnungsvergabe (Eigentumswohnungen Sunnbichl):

Sachverhalt:

Für das geplante Wohnbauprojekt bei Sunnbichl bzw. auch für zukünftige Wohnbauprojekte bei denen das Vergaberecht bei der Gemeinde liegt, wird es notwendig werden, eine Wohnungsvergaberichtlinie zu erlassen. Diese wäre dann auch für Gemeindemietwohnungen und Projekte des Tiroler Bodenfonds anwendbar.

AL Schiffmann hat nun einen Entwurf ausgearbeitet. Als Vorlage dazu diente die Landesrichtlinie sowie die Richtlinie der Gemeinden Volders und Kematen. Siehe dazu Session – Dokumente. Weiters wurde dazu die Meinung des Tiroler Bodenfonds eingeholt, der ja u.a. für die Vertragsraumordnung der Gemeinden zuständig ist. Der Bodenfonds Dr. Riedmüller hat zum Entwurf keine Bedenken.

AL Schiffmann erläutert den Entwurf.

Nach eingehender Beratung legt der „Kirchenwirtsausschuss“ für das Wohnbauprojekt Sunnbichl, Gst 345, eine Vergaberichtlinie fest, die heute vom Gemeinderat beraten und beschlossen werden soll:

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes bzw. „Ausschuss Kirchenwirt“ beschließt der Gemeinderat einstimmig für das Wohnbauprojekt Sunnbichl, Gst 345, folgende Vergaberichtlinie zu erlassen:

Vergaberichtlinie für Eigentumswohnungen Wohnbauprojekt in 6133 Weerberg, Sunnbichl, Gst 345:

§ 1 Präambel

Ziel dieser Vergaberichtlinie ist es, die Vergabe von Eigentumswohnungen, Reihenhäuser und Baugrundstücke, für die der Gemeinde Weerberg das Vergaberecht eingeräumt wurde, in einem einheitlichen Verfahren nach objektiven und sozialen Gesichtspunkten abzuwickeln.

§ 2 Allgemeines

- (1) Die jeweiligen Antragsteller haben die in diesen Vergaberichtlinien festgelegten Voraussetzungen zu erfüllen.
- (2) Jeder Antragsteller kann nur eine Wohneinheit bzw. Baugrundstück erwerben.

- (3) Die Vergabe erfolgt durch den Gemeinderat auf Antrag eines von diesem beauftragten Gemeindeorgan oder eines eigens dazu eingerichteten Vergabeausschusses des Gemeinderates.
- (4) Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe besteht nicht.

§ 3

Antragsberechtigte Personen

- (1) Antragsberechtigt sind volljährige Personen, die durchgehend seit mindestens zehn Jahren in Weerberg mit Hauptwohnsitz gemeldet sind und tatsächlich auch in Weerberg wohnen bzw. in den vergangenen 20 Jahren einmal durchgehend mindestens zehn Jahre in Weerberg mit Hauptwohnsitz gemeldet waren und tatsächlich hier gewohnt haben.
- (2) Es können auch 2 Personen gemeinsam einen Antrag stellen, sofern sie verheiratet sind, oder in einer Lebensgemeinschaft leben sowie mindestens ein Jahr im gemeinsamen Haushalt leben und dort gemeldet sind oder in einer eingetragenen Partnerschaft leben. In diesem Fall werden nur die Punkte jener Person gewertet, welche hier die höchsten Punkte erreicht.
- (3) Personen nach Abs. 2 dürfen bei sonstigem Verlust der Antragsberechtigung keine gesonderten Anträge für mehrere Wohneinheiten bzw. Baugrundstücke stellen.

§ 4

Vergabebedingungen

Die folgenden Bedingungen gelten für den Fall eines gemeinsamen Antrages gemäß § 3 Abs. 2 für beide Personen. Voraussetzung für eine gültige Antragsstellung ist die vollinhaltliche und wahrheitsgemäße Ausfüllung des von der Gemeinde Weerberg zur Verfügung gestellten Erhebungsbogens.

- (1) Anhand der von der Gemeinde über den Erhebungsbogen und durch eigene Erhebungen erlangten Informationen, werden den Antragstellern gemäß § 5 Punkte zugewiesen. Die Zuweisung von Wohneinheiten erfolgt nach der jeweiligen Punktezahl, wobei Antragsteller mit der höchsten Punktezahl zuerst berücksichtigt werden.
- (2) Der Antragsteller muss über Aufforderung der Gemeinde Weerberg in geeigneter Form nachweisen, dass er die Finanzierung des Objektes sicherstellen kann und die Wohnbauförderungswürdigkeit gegeben ist. Der Gemeinde Weerberg sind entsprechende Nachweise (z. B. Finanzierungsbestätigung des Kreditinstitutes, Bestätigung der Bausparkasse) beizubringen.
- (3) Sollten sich vor dem Beschluss des Gemeinderates über die Vergabe einer Wohneinheit Angaben im Erhebungsbogen wie z.B. der Familienstand, die Wohnungsanschrift, die Anzahl der Personen, die derzeitige Wohnsituation usw. ändern, ist der Antragsteller verpflichtet, diese Änderung bei sonstigem Verlust der Antragsberechtigung der Gemeinde unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Punktevergabe wird dann entsprechend der Richtlinie neu angepasst.
- (4) Die Antragsteller müssen Begünstigte bzw. förderungswürdig im Sinne der Bestimmungen des Tiroler Wohnbauförderungsgesetzes 1991 und der Wohnbauförderungsrichtlinien in den jeweils geltenden Fassungen sein.

- (5) Anträge werden zwei Jahre lang in einer Liste für das ausgeschriebene Projekt geführt. Nach Ablauf dieser zwei Jahre erlischt die Bewerbung. Das Löschen aus der Liste schließt eine neue Antragstellung nicht aus.

§ 5

Rangfolge innerhalb des antragsberechtigten Personenkreises

- (1) Voraussetzung für die Vergabe ist die Erreichung einer Mindestpunktzahl von 9,5.
- (2) Die Wohneinheiten und Baugrundstücke werden an jene Antragsteller vergeben, die gemäß den nachstehenden Auswahlkriterien die höchste Punktzahl erreichen. Übersteigt die Zahl der die Vergaberichtlinien erfüllenden Anträge die Anzahl der zu vergebenden Wohneinheiten, werden die nicht berücksichtigten Antragsteller in eine Ersatzliste aufgenommen. Zieht ein Antragsteller vor Abschluss des Kaufvertrages seinen Antrag zurück oder wird gemäß § 4 Abs. 9 als Antragsberechtigter ausgeschlossen, rückt aus der Liste der Antragsteller mit der höchsten Punktzahl nach.
- (3) Allgemeine Kriterien / Punktesystem:

a. Vormerkzeit / Gemeindezugehörigkeit

Pro Monat Vormerkzeit ab Vormerkung als Wohnungsinteressent 0,1 Punkte

Gemeldeter tatsächlicher und auch früherer Hauptwohnsitz in der Gemeinde Weerberg zum Zeitpunkt der Antragstellung. Bei zwei Antragstellern für eine Wohnung bzw. Baugrundstück werden nur die Jahre der Person gewertet, die ihren Hauptwohnsitz am längsten in der Gemeinde hat. Punkte werden erst ab einer Mindestwohndauer gem. § 3 Abs. 1 von 10 Jahren vergeben.

Über 10 Jahre Hauptwohnsitz oder 15 Jahre Arbeitsstelle 5,0 Punkte
Über 18 Jahre Hauptwohnsitz in Weerberg 10,0 Punkte

b. Familienverhältnisse

Kinderzuschlag für Kinder bis zur Volljährigkeit, die mit dem/der AntragstellerIn im gemeinsamen Haushalt leben:

für das 1. Kind 5,0 Punkte
für jedes weitere Kind 3,0 Punkte

Kinder bis zur Volljährigkeit für die der Antragsteller den vollen Anspruch auf Familienbeihilfe hat und diese auch bezieht sowie ungeborene Kinder, falls eine ärztliche Bestätigung über das Bestehen einer Schwangerschaft vorgelegt wird, werden nur berücksichtigt, wenn sie mit dem Antragsteller die Wohnung oder das Haus beziehen und hier während der Zeit des Bezuges der Familienbeihilfe auch ihren Hauptwohnsitz haben.

Familienstand

AlleinerzieherInnen 6,0 Punkte
Ehe, eingetragene Lebenspartnerschaft 6,0 Punkte
Ledig, verwitwet, geschieden 4,0 Punkte

c. Sonstiges

Ehrenamtlich und unentgeltlich engagierte Personen in verantwortlicher Funktion im Sozial-, Kultur- und Sportbereich bei Vereinen oder Körperschaften öffentlichen Rechts in Weerberg.

Es werden Punkte nur für einen Verein bzw. nur für eine Tätigkeit vergeben.

Besondere soziale Verhältnisse höchstens
(beispielsweise eine Behinderung, schwere Krankheit, etc.) 2,0 Punkte

Aufrechte und aktive Mitgliedschaft in einem eingetragenen Weerberger Verein oder einer Körperschaft öffentlichen Rechts in Weerberg

Ab 5 Jahre Mitgliedschaft 0,5 Punkte

Ab 3 Jahre Funktionär gem. Statuten 1,0 Punkte

Ab 5 Jahre Obmann / Vorsitz / Kommandant 1,5 Punkte

Regelmäßige mehrfach im Jahr erbrachte ehrenamtliche Tätigkeit im Weerberg Dorfleben (z.B. Pfarre, Sozialdienst, etc.)

Ab 5 Jahre Tätigkeit 1,0 Punkte

(4) Punktegleichstand:

a. Vergabe

Kommen mehrere Antragsteller aufgrund Punktegleichstands für die Vergabe einer Wohneinheit in Betracht, ist als erstes die längere Wohndauer in der Gemeinde Weerberg und bei Gleichstand der Punkte aus der Wohndauer dann die Punktezahl gem. Abs. 3 für den Zuschlag maßgeblich. Wenn auch hier Punktegleichstand besteht, entscheidet das Los.

b. Zuteilung der jeweiligen Wohneinheit

Bei Zuteilung der einzelnen Wohneinheiten entscheidet bei Punktegleichstand das Los.

§ 6

Sprachliche Gleichbehandlung

Soweit in dieser Verordnung personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel in Kraft.

10.) Beschlussfassung zur Auflösung der Gemeinde Weerberg Immobilien KG:

Sachverhalt:

Laut Auskunft unseres Steuerberaters Dr. H. Schuchter sollten wir die Gemeinde Weerberg Immobilien KG auflösen!

Die Auflösung sollte aber nur durchgeführt werden, wenn in den nächsten Jahren im Hoheitsbereich (zB. VS) keine größeren Sanierungsmaßnahmen notwendig sind.

Laut Dr. Schuchter hat die Erfahrung in den letzten Monaten gezeigt, dass bei einer Rückübertragung noch steuerliche Angelegenheit abzuklären sind. Die Rückübertragung sollte aber trotzdem durchgeführt werden. Derzeit sind bereits einige Rückübertragungen beim Finanzamt anhängig!

Die vertragliche Abwicklung würde Notar Mag. Josef Reitter übernehmen. Leistungs- und Kostenangebot Notar Reitter vom 11.11.2020 € 2.100,00 ohne MWSt. zuzüglich Gebühren

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig wie folgt:

Die von Notar Reitter erstellten Entwürfe (Ausscheidens- und Geschäftsübernahmevertrag sowie Aufsandungsurkunde) betreffend die Rückübertragung der an die Gemeinde Weerberg Immobilien KG übertragenen Aufgaben (insbesondere Errichtung und Betrieb von Mehrzweckgebäuden für Volksschule, Kinderkrippe, Gemeindeamt, Vereine, Feuerwehr und öffentl. WC) an die Gemeinde Weerberg mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2020 und zwar mit der Maßgabe des § 2 Art. 34 Budgetbegleitgesetz 2001 werden genehmigt; damit wird das gesamte Vermögen der bisherigen Immobilien KG, insbesondere die Liegenschaft in Einlagezahl 76 GB Weerberg, an die Gemeinde Weerberg zur weiteren Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben rückübertragen.

11.) Parkleitsystem - Parkraumbewirtschaftung für Parkplätze Hausstatt und Innerst:

Vorsitzender informiert den Gemeinderat über dem aktuellen Stand des Parkleitsystems mit Shuttlebus. Die Parkautomaten sind auf die neuen Parktarife umgestellt. Die Leitsystemtafeln und Halte- & Parkverbotstafeln sind noch nicht zur Gänze ausgeliefert. Sobald sie geliefert sind, wird man die Tafeln montieren.

Geplant ist das Leitsystem mit Shuttlebus ab 25.12.2020 in Betrieb zu nehmen.

Am Sportplatz sowie Zufahrtsstraße zur Deponie Schiestl und evt. MPREIS stehen gesamt ca. 200 Parkplätze zur Verfügung.

Die elektronische Anzeigetafel (Parkplatz frei/besetzt) ist auch auf der Gemeindehomepage einsehbar.

Presse:

In Zusammenarbeit mit den Land Tirol ist eine Presseaussendung geplant.

Der Bürgermeister betont, dass das Leitsystem in Zusammenarbeit mit Verkehrsexperten nach bestem Wissen und Gewissen ausgearbeitet wurde.

Man wird Erfahrungen sammeln und notwendige Nachbesserungen nach Bedarf durchführen.

Stellungnahme Gemeinderat:

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

12.) Beschlussfassung Personalangelegenheiten:

Sachverhalt:

a) Verlängerung Dienstvertrag Schöber Eva:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Dienstverhältnis mit Frau Eva Schöber ab 01.01.2021 auf unbestimmte Zeit, mit 20,0 Wochenstunden zu verlängern.

b) Ausschreibung einer Bürokräft für die Verwaltung:

Bürgermeister und die Gemeindebediensteten Schiffmann und Sprenger stellen zusammenfassend fest, dass es daher notwendig wird, ab etwa 1.3.2021 eine neue Arbeitskraft mit 40,0 Wochenstunden zu beschäftigen und die Aufgabenbereiche im Gemeindeamt neu zu verteilen. 40 Wochenstunden deshalb, da derzeit schon immer wieder Mehrstunden bzw. Überstunden geleistet werden müssen.

Personalstand im Gemeindeamt, Beschäftigungsausmaß:

Name	Derzeit		ab 01.05.2021	
	in %	in WoStd.	in %	in WoStd
Schiffmann Albin	100%	40	0	0
Sprenger Martin	100%	40	100%	40
Kneringer Thomas	100%	40	100%	40
Sponring Stefanie	40%	16	50%	20
Hofer Sandra	40%	16	50%	20
Schöber Eva	55%	22	50%	20
SUMME		174		140

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, ab 01.03.2021 die Stelle einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters in der Allgemeinen Verwaltung mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden, das sind 100% der Vollbeschäftigung, auszuschreiben. Die Einstufung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 – G-VBG 2012, LGBl.Nr. 119/2011 in der jeweils geltenden Fassung, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe c.

c) Verlängerung Dienstvertrag Serap Maraslioglu:

Der auf 1 Jahr befristete Dienstvertrag endet mit 31.12.2020. Vorsitzender informiert, dass Frau Maraslioglu sehr gute Arbeit leistet und der Dienstvertrag daher verlängert werden soll.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Dienstverhältnis mit Frau Serap Maraslioglu ab 01.01.2021 auf unbestimmte Zeit zu verlängern.

13.) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

a) Ortsbauernschaft, Befreiung Miete Seminarraum:

Antrag Ortsbauernobmann; Miete Seminarraum zur Stimmenauszählung für die Bauernbund Urwahl und konstituierende Sitzung am 14.10.2020.

b) Bauländerweiterung Gst 533/4 Lieb Christoph,

Sohn von Lieb Hildegard u. Hubert, zur Errichtung Wohnung für Sohn Christoph mit Bebauungsplan für Garage (Höhenlage).

Der GR hat dazu grundsätzlich keine Einwände. Details sind mit dem Raumplaner zu besprechen.

c) Neuvermietung Gemeindefwohnung TOP 23:

Die Mieterin Lieb Eva wird Anfang des Jahres 2021 ausziehen, daher die Mietwohnung über die Gemeindehomepage und Amtstafel ausgeschrieben wurde.

Lage: im Obergeschoss des Gemeindehauses
Wohnnutzfläche: 67 m² mit Küche, Wohnzimmer, 2 Schlafzimmer mit Schrankraum, WC, Bad, Balkon, Lift.
Mietzins derzeit: € 488,15 zuzüglich BK € 77,46 + Wasser-, Kanal- u. Müllgebühr im Jahr pro Person € 215,00 (ab Jänner 2021 erfolgt wieder eine Indexanpassung) + Strom
Bewerbung: mittels neu ausgearbeitetem Bewerbungsformular.

Der Gemeinderat schließt sich der Stellungnahme des Gemeindevorstandes 30.11.20 wie folgt an:

Der Mietzins wird ab Neuvermietung mit mtl. € 500,00 brutto, zuzüglich Betriebskosten, festgelegt.

Hausmeister Schöser soll die Wohnung und vor allem auch die Küche, die im Besitz der Mieterin ist, besichtigen. Wenn die Küche in einem guten Zustand ist, soll man eine Ablöse durch die Gemeinde überlegen und dafür, wenn erforderlich, den Mietzins noch etwas anheben (Ablösesumme / Nutzungsdauer).

Über die Wohnungsvergabe entscheidet der Gemeinderat!

d) COVID-19 Massentestung:

Vorsitzender informiert kurz über die im Veranstaltungssaal durchgeführte Massentestung vom 4.-6.12.2020. Von den 2.277 eingeladenen Bürgern haben sich 677 beteiligt (30%). Gesamt wurden 9 Personen positiv getestet.

Die Entschädigung der Helfer, hat gemäß Stundensatzvorschlag des Landes, die Gemeinde auszuzahlen. Das Land erstattet der Gemeinde die Kosten.

Vorsitzender bedankt sich bei allen Helfern.

e) Beratung Grundankauf Parkplatz West und Kinderspielplatz vom „Oberaigner“:

Vorsitzender informiert, dass Hr. Hubert Wechselberger „Oberaignen“, nach vorheriger Beratung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 30.11.2020, folgende Angebote gemacht wurden:

Variante A)

Die Gemeinde Weerberg kauft von Hr. Wechselberger Hubert, „Oberaignen“ die bisher von der Gemeinde angemietete Fläche von ca. 1250 m² im Bereich Gst 568/1 (Parkplatz West und Kinderspielplatz) zum Preis von € 200,00 je m².

Zusätzlich widmet die Gemeinde im Bereich Gst 568/1, KG Weerberg, unter nachstehenden Bedingungen einen Bauplatz im Ausmaß von 1.200 m² von derzeit „Freiland“ in „Wohngebiet“ um:

- Der neue Bauplatz (1200 m²) muss außerhalb der im örtlichen Raumordnungskonzept, südlich der Gemeindegemarkung Gst 568/8 ausgewiesenen baulichen Entwicklungsfläche, mit dem Zählerstempel Ö 235 (vorwiegend öffentliche Nutzung für Gemeinbedarf), situiert werden.
- Errichtung Wohnungen nur für Hauptwohnsitz
- Wohnungsvergaberecht auf 5 Monate ab Rechtskraft der Baubewilligung für die Gemeinde Weerberg.
- 1/3 der Wohnungen muss nach den Richtlinien der Tiroler Wohnbauförderung gebaut werden.
- Maximale Nutzflächendichte: 0,65

Hinweis:

Vor Umsetzung eines Wohnbauprojektes hat die Gemeinde einen detaillierten Bebauungsplan (Bauweise, Bauhöhe, Anzahl der oberirdische Geschosse, Baudichte max. NFD 0,65, usw.) auszuarbeiten.

Variante B)

Die Gemeinde Weerberg kauft von Hr. Wechselberger Hubert „Oberaignen“ die bisher von der Gemeinde angemietete Fläche von ca. 1250 m² im Bereich Gst 568/1 (Parkplatz West und Kinderspielplatz) zum Preis von € 350,00 je m².

Zusätzlich widmet die Gemeinde einen Bauplatz im Ausmaß von 500 m² im Bereich Gst 568/1 von derzeit „Freiland“ in „Wohngebiet“ um. Der neue Bauplatz (500 m²) muss außerhalb der im örtlichen Raumordnungskonzept, südlich der Gemeindegemarkung Gst 568/8 ausgewiesenen baulichen Entwicklungsfläche,

mit dem Zählerstemple Ö 235 (vorwiegend öffentliche Nutzung für Gemeinbedarf),
sitiert werden.

Variante C)

Die Gemeinde Weerberg kauft von Hr. Wechselberger Hubert „Oberaigen“ die
bisher von der Gemeinde angemietete Fläche von ca. 1250 m² im Bereich Gst
568/1 (Parkplatz West und Kinderspielplatz) zum Preis von € 400,00 je m².

Variante D)

Die Gemeinde Weerberg verlängert den bestehenden Mietvertrag mit Hr.
Wechselberger Hubert, „Oberaigen“ - angemietete Fläche von ca. 1250 m² im
Bereich Gst 568/1 (Parkplatz West und Kinderspielplatz).

Variante E)

Die Gemeinde Weerberg schließt mit Hr. Wechselberger Hubert „Oberaigen“ für
die derzeit angemietete Fläche von ca. 1250 m² im Bereich Gst 568/1 (Parkplatz
West und Kinderspielplatz) einen langfristigen Baurechtsvertrag ab.

Die vorstehenden Angebote gelten vorbehaltlich der Zustimmung des
Gemeinderates. Für die Varianten A + B ist weiteres die Zustimmung durch das
Land Tirol (aufsichtsbehördliche Genehmigung) erforderlich.

Nach einem anschließenden persönlichen Gespräch mit Hr. Wechselberger muss
man zur Kenntnis nehmen, dass er nur unter den Voraussetzungen nach Variante
A einem Grundverkauf an die Gemeinde zustimmt, wobei die neue Widmungsfläche
von 1.200 m² ab Gemeindebau Bauhof, entlang des Wiesenhofweges (Teilfläche
Gste 568/1 und 567) zu situieren wäre.

Stimmt die Gemeinde dieser Variante nicht zu, wird das Mietverhältnis, das mit
31.12.2020 ausläuft, nicht mehr verlängert, sohin der Parkplatz und Spielplatz
rückzubauen wäre.

Stellungnahme Gemeinderat:

Aus der anschließenden Beratung und Diskussion geht hervor, dass ein Großteil
der Gemeinderatsmitglieder die beantragte, neue Baulandwidmung von 1.200 m²
südlich des Bauhofes, entlang des Wiesenhofweges, als raumplanerisch sehr
kritisch sieht. Eine derartige Widmung würde langfristige Beispielfolgen nach sich
ziehen.

Südlich der Gemeindeliegenschaft Gst 568/8 ist im örtlichen
Raumordnungskonzept auf Gst 568/1 des „Oberaigner“ ein 23 m breiter
Grundstreifen als bauliche Entwicklungsfläche, mit dem Zählerstemple Ö 235
(vorwiegend öffentliche Nutzung für Gemeinbedarf), ausgewiesen, dieser von
einer Wohnbebauung frei bleiben soll. Die neue Widmungsfläche würde den
Hofstellen „Oberaigen“ und „Unteraigen“ (Vollerwerbsbauer) sehr nahekommen.
Da wäre ein Konflikt zwischen Bewohner einer Wohnanlage und den benachbarten
Bauern (Emissionen durch Geruch, Lärm...) vorprogrammiert.

Eine bauliche Entwicklung im Bereich des am „Puitenweges“ bestehenden
Wohngebietes könnte man sich da schon eher vorstellen.

Nach eingehender Beratung wird festgelegt, dass vor einer Entscheidung bei der Abteilung Bau- und Raumordnung des Landes Tirol, Dr. Öggl, eine raumplanerische Stellungnahme dazu eingeholt werden soll.

Anmerkung AL Albin Schiffmann:

Die Zufahrt für den gemieteten Parkplatz West ist nur bis 31.12.2024 über den „Puitenberg“ mittels Dienstbarkeitsvertrag rechtlich sichergestellt. Wenn man den Parkplatzgrund von Hr. Wechselberger ankaufen möchte ist wohl Grundvoraussetzung, dass auch die Zufahrt auf Dauer rechtlich sichergestellt ist.

f) Auszahlung Sitzungsgeld (Silberzehner):

Wie in den letzten Jahren, wird für das Jahr 2020 wieder mittels Silberzehner folgendes Sitzungsgeld verteilt:

€ 100,00 je Gemeinderat und € 180,00 je Gemeindevorstand (ausgenommen Bgm und Bgm-Stv.).

g) 60. Geburtstag GV Hubert Schmidhofer:

Bürgermeister Gerhard Angerer gratuliert dem Gemeinderat und Gemeindevorstand Hubert Schmidhofer zum 60. Geburtstag und überreicht das übliche Gemeindegewand.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, beschließt der Vorsitzende um 23:15 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:
Albin Schiffmann

Der Bürgermeister:
Gerhard Angerer